

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Bürgeranregung Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales öffentlich ☒ Sucic, Marko nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 335/2023
---	--	--

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Bürgerausschuss	6	17.10.2023

Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW
hier: Offenlegung der Daten des Masterplans Schulen

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Je nach Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung bewertet den Antrag wie folgt:

Die übermittelten Informationen ausweislich des Tagesordnungspunktes aus der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses vom 14.09.2023 sind mit Bedacht im Rahmen einer

Informationsvorlage vorgelegt worden.

Sie waren zum Bewertungszeitpunkt nicht geeignet, konkrete Folgeschritte zu begründen, wie Beschreibung von Leistungsverzeichnissen, Anbieterauswahl, konkrete Aufwandsschätzungen (z.B. zur Einordnung des zu wählenden Vergabeverfahrens) usw.

Es ist nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern sogar sehr wahrscheinlich, dass die bisher in den Fachdiensten entstandenen Gliederungen, Entwürfe, Skizzen, Notizen und überschlägigen Kalkulationen im Rahmen der vorzunehmenden Konkretisierungen **nach** den Beschlussfassungen in den **zuständigen** Gremien noch vielfach modifiziert und überarbeitet werden und somit im aktuellen Bearbeitungsstand nicht Teil eines kommunizierfähigen Vorgangs sind.

Die zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage vorhandenen Informationen reichten aus und dienten einer Vorinformation der zuständigen Gremien, was die vorzunehmenden Maßnahmepakete, insbesondere der wichtigsten ad-hoc-Schritte bis zum nächsten Sommer, betrifft. Zur Fortentwicklung einer alle Belange begründenden, beschlussfähigen Vorlage bedarf es noch deutlich umfangreicherer Sachbearbeitung als es bisher der Fall war.

Der weitere Fortgang im Verfahren wird in geeigneter, angemessener und erforderlicher Weise innerhalb der zuständigen Gremien abgewickelt werden.

Die Verwaltung hält es nach wie vor für fachlich und kommunalverfassungsrechtlich nicht empfehlenswert, nicht abgestimmte Rohdaten außerhalb der kommunalparlamentarischen Beschlussfassung einzeln unkommentiert zu veröffentlichen.

Wenn dieses so betrieben werden würde, wären sämtliche Vorlagen, über die die zuständigen Gremien beraten und beschließen sollen, bereits vorab in den hinlänglich bekannten (sozialen) Medien mehr oder weniger sachlich von Diskutanten unbekannter Anzahl bewertet worden.

Eine unabhängige, sachliche Diskussion und Beschlussfassung in den Gremien wäre mutmaßlich kaum noch möglich.

Aktuell sind echte Plandaten, die **vollumfänglich alle** Belange von z.B. baufachlichen, haushaltsrechtlichen, planungsrechtlichen, vergaberechtlichen Fragestellungen bedienen, nicht vorhanden. Diese werden erst im Rahmen der vollständigen Gremienberatungen vorliegen.

Im Rahmen dieser Fortentwicklung können die dann erarbeiteten Informationen auch wie üblich im Ratsinformationssystem abgerufen werden.

Insofern ist aktuell der Antrag als unbegründet abzulehnen, da es keine vorhandenen Informationen gibt.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag nicht zu folgen.

Gez. Sucic